

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Staatl. Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung



Schwenningen, den15. Juli.....1968

Schwenningen, den15. JULI...1968

.....
Ob.Reg.Verm.Rat

.....
Stadtoberbaurat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlass des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 21. Januar 1969 Nr. I.32/3005.2-2001/68

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 3.2.1969 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Die Bauübungsverordnung gilt in der Fassung vom 26.6.1962 (BGBI. S. 429).

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 18.4....1969

Städt. Bauverwaltungsamt

.....
Stadtoberamtmann



*Nachtrag vom 18. Juni 69
vereinfahtes Verfahren vom 17.12.69
unter A I 69 beachten.*